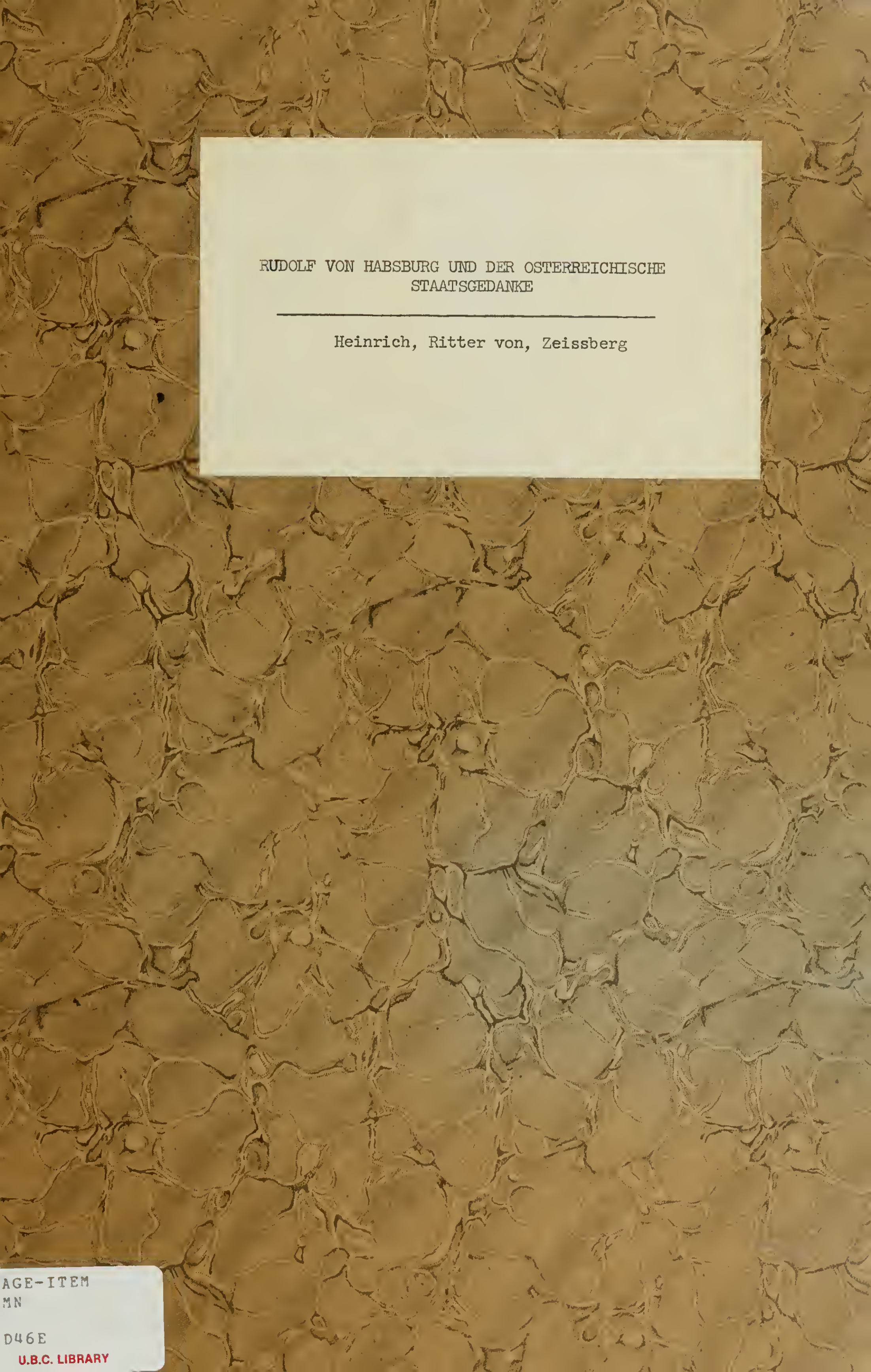


RUDOLF VON HABSBURG UND DER OSTERREICHISCHE
STAATSGEDANKE
Heinrich, Ritter von, Zeissberg

RUDOLF VON HABSBURG

UND DER

ÖSTERREICHISCHE STAATSGEDANKE.

VON

Dr. HEINRICH R. v. ZEISSBERG.

SEPARAT-ABDRUCK AUS DER FESTSCHRIFT DER HISTORISCHEN VEREINE WIENS.

WIEN
DRUCK UND VERLAG VON L. W. SEIDEL & SOHN
1883.



Rudolf von Habsburg und der österreichische Staatsgedanke.

Sechshundert Jahre sind verflossen, seitdem der römische König Rudolf seine Söhne mit den österreichischen Ländern belehnte und dadurch den Grund legte zur heutigen habsburgischen Monarchie. An

einem Ereignisse von so hervorragender, ja epochemachender Bedeutung durfte die Erinnerung nicht teilnamslos vorübergehen; dynastische und heimathliche Gefühle haben daher den Gedanken zur Reife gebracht, den inhaltsreichen Gedächtnistag in einer der Bedeutung desselben angemessenen Weise zu feiern.

Wenn man nun Rudolf von Habsburg — und dies mit vollem Rechte — als den Fürsten bezeichnet hat, der dem österreichischen Staatsgedanken zum ersten Male Ausdruck gab und denselben zu verwirklichen suchte, so darf man dabei doch nicht übersehen, dass sein praktischer Sinn, wie überall, so auch hier an ein Gegebenes anknüpfte, das er aus bereits vorhandenen Keimen nur weiter zu entwickeln bemüht war. Will man daher die Belehnung der Söhne Rudolfs in ihrer ganzen Tiefe erfassen, so empfiehlt es sich, bis zu den Anfängen österreichischer Geschichte emporzusteigen und sich die Frage vorzulegen, ob nicht vielleicht schon im Beginne derselben Ansätze zu einer staatlichen Bildung sich erkennen lassen, die Rudolf als Fundamente zu seinem eigenen Werke benützt hat. Sollte diese Frage bejaht werden müssen, so wird dadurch die persönliche Bedeutung Rudolfs von Habsburg nicht im mindesten geschmälert. Denn echte, staatsmännische Weisheit hat sich jederzeit nicht so sehr in der Hervorbringung völlig neuer, aber der Mitwelt unverständlicher und fremder Ideen, sondern vielmehr darin bewährt, dass sie den in der Zeit vorhandenen, aber noch halb unbewussten Stimmungen und Bestrebungen zu bestimmtem Ausdrucke verhalf, dass sie den Zauber löste, der zwischen den Wünschen der Zeit und ihrer Erfüllung lag.

Bekanntlich hat zuerst Karl der Grosse auf den Avaren abgerungenem Gebiete jene Mark gegründet, aus welcher das spätere Herzogtum Oesterreich hervorgieng. Es war ein unansehnlicher Landstrich. Die Ostmark reichte im Süden der Donau von der Enns bis an den Wienerwald; im Westen war mit derselben in fränkischer Zeit auch noch der Traungau verbunden. Im Norden der Donau gab es keine feste Grenze. Das Land war noch vielfach Urwald und wol nur spärlich von jenen Slaven bewohnt und bebaut, die bisher unter avarischer Herrschaft gestanden hatten und diese nun mit der fränkischen vertauschten. Aber eben in der Zeit der fränkischen Herrschaft begann in ununter-

brochener Folge die Einwanderung deutscher Ansiedler, zunächst aus Baiern, die zuletzt das einst slavische in ein kerndeutsches Land verwandelt und den Urwald und Sumpf mit ausdauerndem Fleisse urbar gemacht haben.

Die Bestimmung der Mark war zunächst eine militärische. Sie sollte ein Bollwerk des fränkischen, später des deutschen Reiches im Osten sein und hat sich als solches unter kräftigen Fürsten in der Folge auch bewährt. Die dominierende Stellung, welche das deutsche Reich besonders im XI. und XII. Jahrhunderte gegenüber den böhmischen und ungarischen Nachbarn einnam, war wesentlich durch den Bestand dieses östlichen Vorwerkes bedingt.

Allerdings wurde die Ostmark noch einmal zerstört. Unter den Einfällen der Magyaren gieng sie ein Jahrhundert nach ihrer Entstehung zu Grunde; mit ihr auch die bereits vorhandenen Anfänge höherer Kultur und christlichen Glaubens. Wieder, wie einst, bildete die Enns die Grenze des ostfränkischen — oder was dasselbe ist, des werdenden deutschen Reiches. Erst nach dem entscheidenden Siege Otto's des Grossen, der nach dem Lechfelde genannt wird, wurde das Land östlich der Enns wieder besetzt. „In dem Siege von Augsburg“ sagt ein hervorragender Geschichtsschreiber unserer Zeit „liegen die Anfänge Oesterreichs“.

Aber noch war diese wieder hergestellte Ostmark unfertig und schwach. Die Grenze im Osten blieb noch lange Zeit schwankend und hat anfangs wenigstens nicht bis zum Wienerwalde gereicht, bis wohin sich die Mark in fränkischer Zeit erstreckte.

Erst dem Geschlechte der Babenberger, deren Ahnherrn Leopold Kaiser Otto II. für die ihm gegen den abtrünnigen Herzog von Baiern geleisteten Dienste mit der Ostmark belehnte (976), war es vorbehalten, unterstützt von den Kaisern jener Zeit in unablässigen Kämpfen den Ungarn das Land bis an dessen heutige Grenze abzuringen. Leopold I. selbst erstürmte nach einer glaubwürdigen Sage die von den Ungarn besetzte Festung Melk, in welcher die nächstfolgenden Babenberger ihren Sitz namen. Unter Leopolds Nachfolger Heinrich I. erscheint der Name „Oesterreich“ (Ostirrichi) zum ersten Male in einer Urkunde (996). Auch erstreckte sich unter Heinrich I. die Mark im

Osten bereits wieder bis an die Abhänge des Wienerwaldes. Denn hier, zwischen der Liesing und Triesting, also in der Umgegend des heutigen Medling und Baden, wird dem Markgrafen Heinrich Königsgut angewiesen. Und im Norden der Donau scheint damals die Schmida die Grenze der Mark gebildet zu haben. Allmälig rückte sie im Norden und Süden der Donau immer weiter nach Osten vor. Hier bis nahezu an die Fischa, dort bis an die untere March. Aber die Gegend um Wien war noch ein bestrittener Besitz. In einem Kriege, der zwischen Kaiser Konrad II. und dem ungarischen Könige Stephan dem Heiligen ausbrach, wurde von den Magyaren Wien erobert, das unter diesem Namen hier zum ersten Male in der Geschichte auftaucht (1030).

Um so erfolgreicher waren die Feldzüge, welche nach Stephans Tode Kaiser Heinrich III. nach Ungarn unternam, und die auch auf die Gestaltung des Nibelungenliedes mit seinem Markgrafen Rüdiger von Bechlarn Einfluss geübt zu haben schienen. Das Land zwischen Fischa, Leitha, March und Thaya wurde den Ungarn entrissen und aus diesem Gebiete eine neue Mark gebildet, welche der Sohn des Markgrafen Adalbert von Oesterreich, Leopold, zum Lohn für seine persönlichen Verdienste um den Kaiser zu Lehen erhielt. Nach Leopolds Tode erscheint ein Graf Sigfried im Besitze dieses Grenzgebietes. Später aber (um 1058) wurde diese Neumark mit der Altmark Oesterreich vereinigt. Damit war die Grenze gegen die Ungarn endgiltig festgestellt, während jene gegen Böhmen hin noch bis 1179 strittig blieb.

Die Mark Oesterreich scheint anfangs in Abhängigkeit von dem Herzogtum Baiern gestanden zu haben. Die Lösung dieses Verhältnisses erfolgte jedoch noch unter den Babenbergern, denen dabei ihre nahe Verwandtschaft mit den Staufern und die Fehde der letzteren mit den Welfen zu statten kam. Als König Konrad III. dem Welfen Heinrich dem Löwen die Herzogtümer Sachsen und Baiern entzog, verlieh er das letztere seinem Stiefbruder, dem Markgrafen von Oesterreich Leopold IV., und bald nach dessen frühzeitigem Tode dem Bruder desselben, dem Markgrafen Heinrich Jasomirgott. Wol musste dieser, als der neue Kaiser Friedrich Barbarossa sich mit den Welfen aussöhnte, auf Baiern verzichten; dafür wurde aber Heinrich anderweitig in reichem Masse entschädigt.

Auf demselben Reichstage zu Regensburg (1156), auf welchem Heinrich Jasomirgott mit sieben Fahnen Heinrich dem Löwen das Herzogtum Baiern zurückgab, erhielt er aus dessen Händen zwei Fähnlein als Symbole der Mark und der dazu gehörigen drei Grafschaften zurück. Zugleich wurde die Ostmark mit jenen Grafschaften zu einem Herzogtume erhoben und letzteres mit ungewöhnlichen Vorrechten ausgestattet. Darnach sollten Heinrich und seine Gemahlin, sowie ihre Kinder nach ihnen, ohne Unterschied, Söhne wie Töchter, das Herzogtum Oesterreich erbrechtlich vom Reiche innehaben, ja für den Fall ihres kinderlosen Todes berechtigt sein, den Nachfolger zu designieren. Jede fremde Gerichtsbarkeit sollte von dem österreichischen Herzogtume ausgeschlossen und der Herzog dem Reiche zu keinem weiteren Dienste verpflichtet sein, als zum Besuche der auf bairischem Boden anberaumten Hof- und Reichstage und zu Feldzügen in die österreichischen Grenzländer. Natürlich hörte jetzt auch das Verhältnis der Abhängigkeit von Baiern zu bestehen auf. Oesterreich bildete fortan ein neues, selbständiges Reichsterritorium, das durch die demselben gleichzeitig erteilten Befugnisse die Keime einer bedeutsamen Entwicklung in sich trug. Das neue Herzogtum erforderte aber auch einen bestimmten Mittelpunkt, zu dem sich vor allem Wien eignete, das eigentlich erst unter Heinrich Jasomirgott, zugleich begünstigt durch die Kreuzzüge, in die Geschichte eintritt. Denn, nachdem schon Leopold der Heilige das Schloss auf dem Kahlenberge zu seinem Sitze erkoren hatte, verlegte Heinrich die Residenz nach Wien und den Schwerpunkt des Landes nach Osten.

Aber wenn auch das neue Herzogtum Oesterreich ein unmittelbares, selbständiges Reichsterritorium war, so hatte es doch damals bei weitem noch nicht seine territoriale Ausgestaltung erreicht, die ihm vielmehr erst in Folge eines lang andauernden Entwicklungsprocesses zu Teil geworden ist. Im Südosten gehörte das Land vom Semmering bis an die Piesting — die einstige Mark Pütten — in politischer Hinsicht noch zur Steiermark. Und ebenso grenzte Oesterreich im Westen mit der Enns an steirisches Gebiet. Nach der Burg Steier, dem Stammsitze ihrer alten Landesfürsten, denen auch Enns gehörte, ist die Steiermark benannt, und der Traungau wurde noch im XIII. Jahrhunderte

in politischer Hinsicht nicht zu Oesterreich, sondern zur Steiermark gerechnet.

Da war es in mehr als einer Richtung von der grössten Bedeutung, dass Heinrich Jasomirgotts Sohn und Nachfolger, Herzog Leopold V. von Oesterreich, auch das Herzogtum Steiermark erwarb und dass dieses fortan fast immer mit Oesterreich dieselben Fürsten teilte. Dadurch wurde einerseits die definitive Abgrenzung beider Herzogtümer angebahnt, wie sie den natürlichen Verhältnissen entsprach und unter König Ottokar (1254) in Folge eines Friedensschlusses mit Ungarn zu Stande kam, wonach das Gebiet nördlich vom Semmering und den von diesem westwärts streichenden Bergen zu Oesterreich geschlagen wurde. Anderseits lag in der Vereinigung zweier Herzogtümer in einer Hand und in der gleichzeitig sich geltend machenden Entwicklung einer starken Landeshoheit der Beginn eines Processes, der, wenn ihn die Umstände auch weiter begünstigten, zur Ausbildung einer neuen staatlichen Schöpfung führen konnte. Bereits die Babenberger haben dies Reichsterritorium ansehnlich erweitert: sie haben im Lande ob der Enns weitere und beträchtliche Erwerbungen gemacht, in Krain und in der windischen Mark festen Fuss gefasst. Ja Friedrich der Streitbare hatte seine Hand bereits nach dem angrenzenden Teile von Ungarn ausgestreckt. Und als Kaiser Friedrich II. sich mit diesem, seinem einstigen Gegner, versöhnte, da dachte er ernstlich daran, Oesterreich und Steiermark zu einem Königreiche zu erheben. Der Bischof von Bamberg überbrachte dem Herzoge bereits den Königsring und der kaiserliche Kanzler Peter von Weingarten hatte schon die Erhebungsurkunde ausgefertigt. Doch der Plan zerschlug sich und ein Jahr darnach fand Friedrich der Streitbare, der letzte männliche Sprössling der Babenberger, in der Schlacht an der Leitha gegen die Ungarn den Tod (1246).

Die beiden Herzogtümer hatten während der kurzen Zeit ihrer Vereinigung, unter der Herrschaft kräftiger und weiser Fürsten, zumal des vorletzten derselben, jenes Herzogs Leopold VI., auf dessen Tage man bald wie auf eine Zeit dahingeschwundenen Glückes mit Wehmut zurücksah, einen hohen Grad der Blüte erreicht. Im Dienste am herzoglichen Hofe und in den zahlreichen Kriegszügen der Zeit fand ein glänzender Adel vielfach Gelegen-

heit zur Erwerbung von Reichtum und Macht und zur Bethätigung seiner ungestillten Kampfeslust. Heitere Minne und ernste Fehden bildeten abwechselnd den Inhalt eines Ritterlebens, von dem Ulrich von Liechtenstein, der glänzendste Repräsentant seines Standes, so farbenreiche Bilder in seinen Gedichten entworfen hat. Wol hatte sich diese übersprudelnde Kraft bis zu Stolz und Uebermuth, ja bis zur Empörung gegen den letzten Babenberger gesteigert; aber seine eiserne Faust hatte sie doch wieder in die gesetzlichen Schranken zurückgedrängt.

Ringsum im Lande blühten zahlreiche Klöster, allen voran das altehrwürdige Melk, als Pflegestätten geistiger Kultur und als Mittelpunkte weit ausgedehnter Ländereien, die beharrlicher Fleiss den Einöden und Urwäldern der Vorzeit abgerungen. Begünstigt durch die kluge Politik der Landesfürsten wuchsen blühende Städte empor, vor allem Wien, das nach Köln für die schönste Stadt Deutschlands galt und in dankbarer Gesinnung dem bürgerfreundlichen Herzoge Leopold VI. zu Ehren einen Umzug veranstaltete, dessen heitere Farbenpracht an einen ähnlichen Huldigungsakt aus jüngst vergangenen Tagen erinnert. Und ein Strahl dieses Glückes und Behagens drang selbst in die arme Bauernhütte ein; das lustige Treiben des Landvolkes in Oesterreich hat Nidhart von Reuenthal in seinen lieblichen Liedern besungen. Am herzoglichen Hofe selbst aber ertönte das Minnelied und wurde nicht müde, die milde Freigebigkeit der Fürsten zu preisen, von Reimar an und von Walther von der Vogelweide, der in Oesterreich singen und sagen lernte, bis zu jenem Tanhauser, der eine so erschütternde Todtenklage über Friedrich den Streitbaren hinterlassen hat.

Das alles war nun plötzlich dahin. Die beiden schönen Herzogtümer waren verwaist und blickten in eine unbekannte Zukunft, die um so dunkler war, da der Stern des im fernen Süden weilenden Kaisers im Sinken begriffen war und bald völlig erlosch.

Wol lebten noch zwei weibliche Verwandte des letzten Herzogs: seine Schwester Margaretha, die Witwe Heinrichs, des Sohnes Kaiser Friedrichs II., und seine Nichte Gertrud, deren Gemahl, der Markgraf Hermann von Baden, ebenfalls frühzeitig starb, mit Hinterlassung eines Sohnes, jenes Friedrich von Baden, welcher

später mit seinem Freunde, dem letzten Staufer Konradin, auf dem Blutgerüste zu Neapel endete. Allein nicht einer der beiden Babenbergerinnen wurden Oesterreich und Steiermark zu Teil. Vielmehr kam das Erlöschen des babenbergischen Mannsstammes zunächst den Přemysliden zu statten, welche in engem Anschlusse an die Staufer die böhmische Königswürde erlangt, bei dem Untergange des staufischen Kaiserhauses aber sich der welfisch-päpstlichen Sache angeschlossen hatten. Als Kaiser Friedrich II. und sein gleichnamiger Enkel, dem er im Testamente Oesterreich und Steiermark vermacht hatte, starben, gewann die päpstliche Partei in den vormals babenbergischen Ländern immer mehr an Ansehen, und der böhmische König Wenzel und sein Sohn Přemysl Ottokar, die schon längst mit den vornemsten österreichischen Edlen und den in Oesterreich begüterten Bischöfen in Verbindung standen, besetzten im November 1251 Oesterreich. Dagegen entbrannte über die Steiermark, wo sich König Bela IV., gestützt auf die ihm übertragenen Rechte der Babenbergerin Gertrud, festsetzte, eine Fehde, die der Papst dahin entschied, dass dies Land zwischen Ottokar und Bela nach den natürlichen Grenzen geteilt werden sollte. Allein nach wenigen Jahren entstand ein neuer Krieg. Ottokar siegte bei Kroissenbrunn an der March und gewann im Friedensschlusse ganz Steiermark.

Ottokar hatte sich, um einen Rechtsanspruch auf Oesterreich zu erlangen, mit der Babenbergerin Margaretha vermählt; da aber die Ehe kinderlos blieb, verstiess er Margaretha, um Kunigunden, einer Enkelin Bela's IV., die Hand zu reichen. Ottokar nam nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Ulrich von Kärnten aus dem Hause Sponheim, der ihn zum Erben eingesetzt hatte, auch dessen Länder — darunter Teile von Krain — in Besitz, so dass sein Reich sich vom Erz- und Riesengebirge bis an das adriatische Meer erstreckte.

Ottokar war eine für seine Zeit ungewöhnliche Erscheinung. Man rühmte seine Klugheit und Beredsamkeit, seine Tapferkeit und Freigebigkeit. Durch sorgsame Pflege ihrer materiellen Interessen suchte er die neugewonnenen Länder an sich zu fesseln und sie den Verlust ihrer alten Selbständigkeit und ihrer unmittelbaren Verbindung mit dem Reiche vergessen zu machen. Wie aus einer merkwürdigen Denkschrift hervorgeht, die er auf

dem Concil zu Lyon durch den Bischof Bruno von Olmütz, seinen bewährten Rathgeber, dem Papste überreichen liess, schwebte ihm als letztes Ziel die Bildung eines selbständigen Staates vor, der, als starker Damm gegen die von Osten her drohenden Gefahren, ausser Böhmen die deutsch-österreichischen Länder und Teile Ungarns umfassen sollte.

Doch zur Bildung eines derartigen Staatswesens war die Zeit noch nicht gekommen. Auch hatte Ottokar die Kraft des deutschen Reiches, auf dessen Kosten das seinige sich erweitern sollte, unterschätzt. Nicht im Gegensatze, sondern im Anschlusse an das deutsche Reich, gewissermassen aus demselben heraus, konnte und sollte sich der österreichische Staatsgedanke entwickeln. Dem Träger der deutschen Königskrone war es vorbehalten, die für die ganze Zukunft massgebende Entscheidung im Osten herbeizuführen.

Dieser Träger der deutschen Königskrone war Rudolf von Habsburg. Eben in ihm, dem Ahnherrn seines Hauses, tritt uns eine Herrschergestalt entgegen, die in ihrem zugleich imponierenden und gewinnenden Wesen der Typus des ganzen Geschlechtes geworden ist. Sein frommer Sinn, seine Klugheit und Mässigung, seine Gerechtigkeitsliebe, seine biedere Ritterlichkeit, ja vielfach selbst seine Gestalt sind das Erbteil seines Hauses geworden. Eben diese edlen Eigenschaften hatten die Augen der deutschen Fürsten gerade auf ihn gelenkt, als es galt, der „kaiserlosen", der „schrecklichen Zeit", die dem Sturze der Staufer gefolgt war, ein Ende zu machen.

Vom Beginne seiner Regierung an beschäftigte Rudolf von Habsburg die böhmische Frage. Zwar hatte Ottokar sich mit Oesterreich und Steiermark von Richard von Cornwallis die Belehnung erteilen lassen. Allein das Königtum Richards war ein Parteikönigtum gewesen und hatte sich niemals der allgemeinen, unbezweifelten Anerkennung erfreut. Für Kärnten aber vermochte Ottokar nicht einmal den zweifelhaften Titel einer Belehnung durch König Richard nachzuweisen.

Rudolf hielt im Streite mit seinem böhmischen Gegner die strengsten Formen des Rechtes ein. Da Ottokar die widerrechtlich in Besitz genommenen Länder nicht herausgab und sich

weigerte, um die Belehnung mit seinen eigenen Ländern nachzusuchen, liess Rudolf auf einem Reichstage zu Nürnberg (1274) durch den hiezu berufenen Pfalzgrafen bei Rhein die Entscheidung fällen, die ihn ermächtigte, die entfremdeten Reichsgebiete einzufordern, Ottokar aber, falls er binnen Jahresfrist die Belehnung nicht nachsuche, seiner Lehen verlustig erklärte. Ottokar wurde aufgefordert, sich im Januar 1275 vor dem Pfalzgrafen in Würzburg einzufinden, und da er nicht erschien, ihm ein zweiter Termin nach Augsburg gesetzt. Der Böhmenkönig blieb auch dem Hoftage zu Augsburg (Mai 1275) ferne. Nur sein Machtbote, der Bischof von Seckau, erschien, der in offener Versammlung Rudolfs Wahl und Wähler so rücksichtslos angriff, dass ihn der römische König persönlich gegen den drohenden Unmut der Fürsten schützen musste. Aber erst nachdem auch die Sendung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg nach Prag fruchtlos geblieben war, wurde Ottokar geächtet und demselben der Reichskrieg erklärt.

Gleich zu Beginne des Krieges gelang es Rudolf Ottokars mächtigsten Verbündeten, den Herzog von Baiern, von diesem abzuziehen. Schon früher hatten sich die in Oesterreich begüterten Bischöfe von Salzburg, Passau und Regensburg dem römischen Könige angeschlossen. Einer der wichtigsten und treuesten Bundesgenossen Rudolfs war ferner der Graf Meinhard von Görz-Tirol, dessen Tochter Elisabet des Königs ältester Sohn Albrecht als Gemahlin heimführte. Noch mehr aber als die sich bildende Allianz benachbarter Fürsten förderte Rudolfs Sache die Unzufriedenheit in Ottokars eigenen Ländern, namentlich in Steiermark, wo sich der Adel nicht länger unter das strenge Regiment des Přemysliden und seines Hauptmannes, des Böhmen Milota von Dieditz, beugen wollte. Selbst in Böhmen gährte es, als der Krieg begann.

Rudolf zog mit seinem Heere längs der Donau bis vor Wien, während Graf Meinhard von Görz-Tirol von Süden über Kärnten und Steiermark herankam, wo im Kloster Reun in grosser Anzahl die steirischen Edelleute zusammentraten und sich gegenseitig eidlich gelobten, als Reichsvasallen ihrer Pflicht gemäss, dem Könige Rudolf zu dienen und sich nur durch den Tod von einander zu trennen. Dagegen blieben der Klerus und die Städte, die Ottokar vielfach begünstigt hatte, neutral oder standen offen auf dessen Seite.

Letzteres war auch in Wien der Fall, das unter der Führung des angesehenen Bürgers Paltram für Ottokar eintrat und sich bis in die fünfte Woche hielt. Ottokar, der einen Angriff Rudolfs auf Böhmen erwartet hatte, eilte auf die Nachricht von dessen Zuge durch das Donauthal nach Oesterreich, wo ihn zuletzt die Donau von seinem Gegner trennte. Endlich entschied die Einname Wiens, das sich Rudolf unterwarf, den Krieg. Auch Ottokar beugte sich jetzt vor dem Reichsoberhaupte, lieferte die drei Reichsländer in einem Friedensschlusse aus und empfieng von Rudolf die Belehnung mit Böhmen und Mähren. Kaum aber hatte Rudolf das Reichsheer entlassen, als Ottokar im schmerzlichen Gefühle gebeugten Stolzes und wol auch gereizt durch die Vorwürfe seiner herrschsüchtigen Gemahlin Kunigunde, mit überlegenen Streitkräften den Krieg erneuerte. Jedoch gelang es Rudolf, den König von Ungarn, Ladislaus IV., für sich zu gewinnen. Auch führte ihm der Bischof von Basel einige Truppen aus seinen Stammlanden zu. Mit diesen und dem Aufgebote der jüngst dem Reiche wieder gewonnenen Länder zog Rudolf in das Marchfeld. Er vereinigte sich hier mit dem ungarischen Heere und lieferte dem Böhmenkönige am Weidenbache bei Dürnkrut[1]) die Entscheidungsschlacht (26. August 1278). Beide Könige leuchteten an diesem Tage durch Tapferkeit den ihrigen voran, Rudolf im schlichten Reitergewande, Ottokar in glänzender Rüstung. Mit dem Schlachtrufe „Rom!" und „Christus!" giengen Rudolfs Mannen, mit dem Rufe „Praga!" die Böhmen vor. Zuerst befand sich Rudolf im Nachteile; die Oesterreicher am rechten Flügel wurden zurückgedrängt. Hier war es, wo das Banner von Oester-

[1]) Es sei mir hier gestattet, die im Texte der Festrede mehrfach angewendete Bezeichnung der Marchfeldschlacht als Schlacht am Weidenbache zu rechtfertigen. Bekanntlich hat die Schlacht nicht auf dem Marchfelde stattgefunden, und es kann daher die Bezeichnung Marchfeldschlacht nur als eine conventionelle gelten, ist aber in Wirklichkeit ebenso unrichtig, wie die Bezeichnung des Sieges Kaiser Otto's des Grossen über die Ungarn am Lechflusse als Lechfeldschlacht, da letztere nicht auf dem sogenannten Lechfelde südlich von Augsburg, sondern vielmehr nördlich von dieser Stadt geschlagen wurde. Man hat denn auch für die Marchfeldschlacht neuerlich andere Bezeichnungen einzuführen gesucht, und die Schlacht bald nach Dürnkrut, bald nach Jedenspeugen benannt. An sich ist es ja keine vereinzelte Erscheinung, dass

reich der entkräfteten Hand des alten Haselauer entsank und ein Liechtenstein es rasch erhob. Hier fiel Rudolf selbst, von einer feindlichen Lanze angerannt, vom Pferde. Doch rettete ihn ein Ritter, worauf er ein zweites Streitross bestieg. Dagegen drang sein linker Flügel siegreich vor. Und als Milota von Dieditz mit der Nachhut Ottokars ausblieb, während jene Rudolfs unter Ulrich dem Kapeller rechtzeitig eingriff, lösten sich die böhmischen Haufen in wilde Flucht auf. Ottokar selbst fand im Getümmel den Tod.

Als Rudolf nach der Schlacht über Mähren in Böhmen eindrang, schloss Ottokars Witwe Kunigunde im Namen ihres unmündigen Sohnes Wenzel II. Frieden, der durch eine Doppelheirath zwischen Rudolfs Kindern, Rudolf und Juta, und Ottokars Kindern, Wenzel und Agnes, besiegelt werden sollte.

Schon nach der Beendigung des ersten Krieges gegen Ottokar trat an Rudolf von Habsburg die Frage nach dem Schicksale der österreichischen Länder heran. Es dürfte hier der Ort sein, die Streitfrage zu berühren, ob Rudolf „der Gründer des gewaltigsten deutschen Fürstenhauses der späteren Jahrhunderte an sein Werk mit der bewussten Initiative herangetreten ist, seine königliche Würde in erster Linie dazu zu verwenden, eine habsburgische Hausmacht im Südosten des Reiches zu gründen, oder ob ihm diese Politik erst durch den Gang der Ereignisse nahe gelegt wurde“. Wol fehlt uns auf diese Frage jede direkte Antwort; es lag eben nicht im Charakter der Geschichtsschreibung jener Zeit, sich über dergleichen hochpolitische Fragen auszusprechen. Der Gedanke an sich aber lag nahe und Rudolf

eine und dieselbe Schlacht, je nach der Aufstellung des einen oder des anderen Heeres verschiedentlich genannt worden ist. Allein es will mich bedünken, dass in dem gegebenen Falle die verschiedenen Ansichten über den Verlauf der Schlacht mit im Spiele sind, und die wünschenswerte Einigung über eine und dieselbe Bezeichnung derselben erschweren. Eine solche Einigung liesse sich aber möglicherweise erzielen, wenn es gelänge, die Schlacht nach einer Oertlichkeit zu benennen, bezüglich deren ein Zweifel darüber, dass an ihr die Schlacht stattfand, nicht bestehen könnte. Eine solche Benennung wäre allenfalls: die Schlacht an der March. Allein dieser Ausdruck ist zu unbestimmt, und daher demselben die Benennung nach dem Weidenbache vorzuziehen, der zu Beginn der Schlacht die beiden Heere von einander trennte.

selbst war klug und scharfsinnig genug, um wol schon vom ersten Augenblicke seiner Regierung an die Notwendigkeit der Begründung einer grossen Hausmacht zu erkennen, woferne sein Königtum nicht ganz von der Willkür der Fürsten, die ihn auf den Thron erhoben hatten, abhängig bleiben sollte. Er selbst sagt in der Urkunde über die Belehnung seiner Söhne, dass er stets auf die Erhöhung seines Hauses bedacht gewesen sei und wo hätte sich sonst hiezu eine günstigere Gelegenheit, und das gleichsam von selbst dargeboten, als in jenen südöstlichen Gebieten, deren Zurückbringung an das Reich für ihn und sein Haus zugleich einen moralischen Anspruch auf dieselben begründete? Aber freilich darf man anderseits die immerhin beschränkte Macht, über die der König unmittelbar verfügte, die Verhältnisse, mit denen er in Folge dessen zu rechnen hatte, und die Hindernisse nicht übersehen, die er besiegen musste, ehe er die Früchte seiner Bemühungen pflücken konnte. Hält man sich dies gegenwärtig, so wird man auch begreifen, weshalb der Gedanke, auch wenn er längst in Rudolfs Seele lebte, doch erst allmälig zu Tage treten konnte und dass, nachdem bereits die Entscheidung an der March gefallen war, noch Jahre vergiengen, ehe Rudolfs Wünsche ihre Erfüllung fanden. Ja, während seines Streites mit Ottokar sah sich Rudolf zu einer Reihe von Verfügungen gedrängt, die — statt ihn dem Ziele näher zu bringen, ihn von demselben immer mehr zu entfernen drohten.

Dies war zunächst in Bezug auf Kärnten der Fall. Ottokar hatte den letzten Herzog Ulrich von Kärnten zur Abfassung eines Testamentes vermocht, durch welches Ulrichs Bruder Philipp um sein Erbteil, sowol das Herzogtum als auch das Eigen, gebracht wurde. Nach kurzer Gegenwehr war Philipp im ungleichen Kampfe mit Ottokar erlegen und hatte mit einem geringen Jahrgehalt seinen Aufenthalt in Krems nemen müssen. Aber auf die Kunde von Rudolfs Wahl eilte Philipp zu diesem, der ihn sofort mit Kärnten, Krain und der Mark belehnte. — Unter den Verbündeten Ottokars war der Herzog Heinrich von Baiern der mächtigste. Namentlich lag es in seiner Macht, dem römischen Könige den Zug durch das Donauthal zu verlegen. Um Heinrich von Ottokar ab- und auf seine eigene Seite zu ziehen, gab Rudolf dem Sohne des Herzogs eine seiner Töchter zur Ehe und verpfändete ihm

als Brautschatz das Land ob der Enns. Bei dem Friedensschlusse zwischen Rudolf und Ottokar (November 1276) wurde u. a. auch eine Doppelheirath zwischen Rudolfs Tochter Juta und Ottokars Sohne Wenzel einerseits und Ottokars Tochter Kunigunde und Rudolfs Sohne Hartmann anderseits festgesetzt. Rudolf versprach seiner Tochter 40.000 Mark als Mitgift und setzte für diese Summe das Land nördlich der Donau, mit Ausname von Krems und Stein, in der Weise als Pfand, dass dieses nach Wenzels unbeerbtem Tode an den König von Böhmen selbst fallen sollte. Ottokar dagegen musste seinem Eidam Rudolf alle seine eigenen Lehen und erkauften Besitzungen in Oesterreich resignieren, damit sie der römische König seinem Sohne um 40.000 Mark als Aussteuer verpfände, auf welche jedoch die Tochter des Königs von Böhmen kein Erbrecht haben sollte. — Was endlich Krain betrifft, so musste Rudolf dies Land gegen ein Darlehen von 20.000 Mark an den Grafen Meinhard von Görz-Tirol verpfänden.

So hatte Rudolf von Habsburg über einen ansehnlichen Teil der dem Reiche zurückgewonnenen Länder in einer Weise verfügt, die deren einstige Erwerbung für sein eigenes Haus auszuschliessen schien. Wol waren das Land ob der Enns, Oesterreich nördlich von der Donau, sowie die Landschaft Krain nur pfandweise weiter geliehen worden, aber bei der finanziellen Bedrängnis Rudolfs, stand die Einlösung dieser Pfänder in ferner Zukunft oder überhaupt nicht zu erwarten.

Den Steirern hatte Rudolf, als er ihnen das alte ottokarisch-leopoldinische Privilegium bestätigte (18. Februar 1277), versprechen müssen, sie unmittelbar bei dem Reiche zu behalten oder ihnen wenigstens nur mit ihrer Zustimmung einen Landesherrn zu setzen. Und ebenso wurde in dem Teile von Oesterreich, der nicht verpfändet worden war, die künftige definitive Regelung der Verhältnisse zu Gunsten eines Landesfürsten dadurch erschwert, dass Rudolf, in der misslichen Lage, in der er sich bei dem Ausbruche des zweiten Krieges mit Ottokar befand, der Stadt Wien, um sie in ihrer Treue zu befestigen, die Reichsunmittelbarkeit, die ihr einst Kaiser Friedrich II. verliehen hatte, neuerdings erteilte. Auch die Babenbergerin Agnes, Tochter Gertrudens, in zweiter Ehe mit dem Grafen Ulrich von Heunburg vermählt, meldete ihre Ansprüche auf die hinterlassenen Allode

Herzog Friedrichs des Streitbaren und auf die Mitgift ihres ersten Gatten, des Herzogs Ulrich von Kärnten, an.

Aber Rudolf verstand es, mit geschickter Hand sich allmälig all' dieser Fesseln zu entledigen, die ihm gewiss nicht ein freiwilliger Entschluss, sondern vielmehr der Zwang widriger Verhältnisse aufgenötigt hatte. Auch das Glück zeigte sich hiebei seinen Plänen günstig.

Die Belehnung Philipps mit Kärnten blieb ohne weitere Folgen. Philipp ist nie in den Besitz von Kärnten gelangt, wenngleich er bis zu seinem Tode sich Herzog dieses Landes nannte. Er starb zu Krems, wohin er, als man sich von seiner völligen Unfähigkeit zu der ihm zugedachten Rolle überzeugt hatte, neuerdings verwiesen worden war. — Herzog Heinrich von Baiern verwirkte seine Ansprüche auf das Land ob der Enns durch die feindselige Haltung, die er während des zweiten entscheidenden Krieges gegen Rudolf an den Tag gelegt. Auch die Verpfändung des Landes nördlich von der Donau wurde bald wieder rückgängig, und zwar durch Ottokars eigenes Verschulden, der, um den ihm lästigen Bedingungen des November-Vertrages zu entgehen, Hartmanns Braut zum Eintritt in ein Kloster zwang und dadurch die ganze Uebereinkunft in Frage stellte. Es folgte daher im Mai des Jahres 1277 ein neuer Vertrag, in welchem nicht mehr von der Vermählung Hartmanns mit Kunigunde die Rede war, aber auch für die Braut Wenzels nicht mehr das Land nördlich von der Donau, sondern Eger als Heirathsgut bestimmt wurde, wogegen zwischen Oesterreich, Böhmen und Mähren jene Grenzen beibehalten werden sollten, die unter den letzten Babenbergern gegolten hatten. — Die Babenbergerin Agnes fand Rudolf, als er 1279 die Steiermark besuchte, mit einer Geldsumme ab. Nur Krain blieb uneingelöst und bis 1335 im Pfandbesitze der Herzoge von Kärnten. Was endlich die den Steirern und der Stadt Wien gemachten Zugeständnisse betrifft, so waren diese, so zu sagen, eine interne Angelegenheit der betreffenden Länder, und Rudolf durfte einer ihm günstigen Lösung derselben um so zuversichtlicher entgegensehen, je achtunggebietender er seit der Schlacht am Weidenbache dastand.

Als einen ersten vorbereitenden Schritt zur dauernden Festsetzung seines Hauses in Oesterreich darf man den oben

berührten Vertrag vom November 1276 ansehen, soweit durch denselben die gewiss ansehnlichen Besitzungen Ottokars in Oesterreich an Rudolfs gleichnamigen Sohn fallen sollten. Wichtiger noch waren die bald darnach angeknüpften Verhandlungen mit dem Erzbischofe von Salzburg und den Bischöfen von Passau, Regensburg, Freising und Bamberg, die Rudolf von Habsburg zu bewegen suchte, ihre in den wiedergewonnenen Ländern gelegenen Kirchenlehen seinen Söhnen Albrecht, Hartmann und Rudolf zu übertragen. Diese Bemühungen waren vom besten Erfolge gekrönt. Durch die Uebertragung der bischöflichen Lehen an seine Söhne war die einstige Erwerbung der Länder, in denen sie lagen, für sein Haus vorbereitet. Denn im Besitze jenes ansehnlichen Kirchengutes repräsentierten die Söhne Rudolfs eine Macht, neben der die landesfürstliche Macht eines anderen Hauses schwerlich Raum zu gedeihlicher Entwicklung finden konnte. Aus jenen Verhandlungen geht aber zugleich hervor, dass Rudolf anfangs die Absicht hatte, die Herzogtümer allen seinen Söhnen gemeinsam zuzuwenden, und dass diese Absicht auch auf Kärnten gerichtet war.

Rudolf hielt sich nach der Schlacht am Weidenbache noch drei Jahre in Oesterreich auf. Denn nach den vorausgegangenen Kriegen und unter den neuen, völlig veränderten Verhältnissen gab es hier gar vieles zu schlichten und zu ordnen. In Kärnten setzte Rudolf seinen vertrauten Freund und Waffengenossen, den Grafen Meinhard von Görz-Tirol, den Pfandinhaber von Krain, zum Reichsverweser ein. Dagegen behielt er Oesterreich und Steiermark unmittelbar in seiner königlichen Obhut. Während dieser Jahre weilte Rudolf meist in Wien, wo auch seine erste Gemalin Anna aus dem Leben schied. Doch besuchte er 1279 auch die Steiermark. 1276 richtete er für Oesterreich, Steiermark und Kärnten einen fünfjährigen Landfrieden auf. Er bestätigte den meisten Klöstern und Städten ihre Privilegien, und stellte auch manchen neuen Freibrief aus. Abgesehen von den beiden grossen Handfesten, die er den Wienern erteilte, erfreuten sich von den Städten im Lande unter der Enns besonders Wiener-Neustadt und Tuln seiner Gunst. Aus letzterer Stadt stammt jener Landschreiber von Oesterreich, Meister Konrad, der sich als einer der treuesten und selbstlosesten Diener der neuen

Habsburgischen Herrschaft bewährte. In Tuln gründete Rudolf in Erfüllung eines Gelübdes, das er in der Schlacht am Weidenbache geleistet hatte, zu Ehren des heilbringenden Krenzes ein Frauenkloster, welches bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts als Erinnerung an einen der glorreichsten Momente habsburgischer Geschichte bestand.

Wenn nun auch nicht, wie eine fromme Sage will, in diesem Kloster Rudolfs Herz beigesetzt wurde, so liess er doch, als er endlich von Oesterreich Abschied nam, im Lande das zurück, was seinem Herzen besonders nahe stand, seinen ältesten Sohn Albrecht. Ihn ernannte er im Mai des Jahres 1281 in einer feierlichen Landesversammlung „mit Willen und auf Bitten des Adels und der Bürger“ zum Reichsverweser in Oesterreich und Steiermark — ein weiterer wichtiger Schritt auf der Bahn, die zur Erwerbung dieser Länder für sein Haus führen sollte.

Dagegen hatten, was das entscheidendste war, die Unterhandlungen mit den Kurfürsten, um deren verfassungsmässige Zustimmung zu der beabsichtigten Verfügung über die Herzogtümer zu erlangen, noch nicht zu einem bestimmten Ergebnisse geführt, als Rudolf Oesterreich verliess. Erst im Jahre 1282 erlangte er von den Kurfürsten die erforderlichen Willebriefe. Sie lauteten übereinstimmend dahin, dass Rudolf seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der windischen Mark belehnen möge. Nur der Willebrief des Erzbischofs Siegfried von Köln unterschied sich in seiner Fassung von den übrigen Zustimmungserklärungen. Der Erzbischof, der in scharfer Opposition dem Könige gegenüberstand, gab nur in allgemeinen Ausdrücken seine Einwilligung zur Belehnung mit einem beliebigen Fürstentume, wovon er jedoch das „Reich“ ausdrücklich ausnam. Am 1. December 1282 konnte König Rudolf an den König von England schreiben, dass er demnächst seine Söhne mit den Herzogtümern Oesterreich, Steiermark und Kärnten belehnen werde.

Also auch jetzt noch dachte Rudolf ernstlich daran, Kärnten mit in die Belehnung seiner Söhne einzubeziehen. Dagegen wird sein Sohn Hartmann in den Willebriefen nicht mehr genannt; denn er befand sich, als dieselben ausgefertigt wurden, nicht mehr unter den Lebenden. Der achtzehnjährige Jüngling war am

Vorabend des Thomastages 1281 auf einer Rheinfahrt mit seinen Begleitern ertrunken.

So sah sich also Rudolf zu Ende des Jahres 1282 nach langjährigen Bemühungen am Ziele seiner Wünsche angelangt. Das Weihnachtsfest des Jahres 1282 feierte Rudolf in Augsburg, wo ein glänzender Reichstag sich um ihn versammelte. Ausser seinen beiden Söhnen war eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Reichsfürsten erschienen. Auch österreichische und steirische Edle fanden sich ein, um dem bevorstehenden Akte der Belehnung als Zeugen beizuwohnen. Dagegen wird eine ähnliche Deputation aus Kärnten nicht erwähnt.

Man nimmt gewöhnlich an, dass die Belehnung am 27. December stattgefunden habe. Denn von diesem Tage datiert der Belehnungsbrief. Allein die Richtigkeit dieser Anname dürfte mindestens zu bezweifeln sein. Das geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien besitzt zwei Originalurkunden, beide zu Augsburg am 24. December 1282 von Rudolfs Sohne Albrecht ausgestellt, der hier bereits als „Herzog von Oesterreich und Steier und Herr von Krain und der Mark" bezeichnet wird. Beide Urkunden beziehen sich auf den oberwähnten Landschreiber von Oesterreich, Meister Konrad von Tuln. In der ersten Urkunde genemigt Herzog Albrecht die Rechnungslegung desselben für die Zeit von der ersten Ankunft seines Vaters, des römischen Königs, in Oesterreich bis zum letztverflossenen Katharinentage. In der zweiten giebt Albrecht seine Zustimmung zu der von seinem Vater verfügten Verpfändung der Münze zu Enns an eben jenen Meister Konrad.

An der Echtheit beider mit dem herzoglichen Reitersiegel versehenen Urkunden ist nicht zu zweifeln. An eine Zurückdatierung derselben ist ebenfalls nicht zu denken. Vielmehr wird in der zweiten Urkunde ausdrücklich bemerkt, dass Rudolf die Verpfändung der Münze zu Enns „jüngst (proxime) zu Augsburg vor der uns erteilten Belehnung mit Oesterreich und Steiermark" verfügt habe. Die Urkunde Rudolfs über die genannte Verpfändung ist ebenfalls noch im Originale erhalten. Sie datiert vom 14. December 1282. Am 16. December urkundet Albrecht noch als Graf von Habsburg und Kyburg, Generalvicar in Oesterreich und Steier. Die Belehnung wäre sonach zwischen dem 17. und

23. December, d. i. vor Weihnachten 1282 erfolgt. Der anscheinende Widerspruch des Lehensbriefes gegen dieses Resultat wiegt nicht allzuschwer. Man ist heute von der Meinung abgekommen, die Datierung der Urkunden als eine zugleich über die Zeit der in ihnen erzählten Rechtsgeschäfte unbedingten Aufschluss gewährende Angabe zu betrachten. Die Thatsache, dass die Urkunde erst einige Zeit nach dem Ereignisse, von welchem sie Zeugnis geben soll, ausgefertigt wurde, ohne dass dies ausdrücklich bemerkt wird, oder, wie sich die Fachmänner ausdrücken, dass „Actum“ und „Datum“ der Urkunde nicht zusammenfallen, kehrt häufig wieder, namentlich dann, wenn, wie in dem vorliegenden Falle, die feierliche Ausfertigung einige Zeit in Anspruch nam.

So ist also der Tag der Belehnung unbekannt; denn auch die übrigen Quellen geben darüber keinen Aufschluss. Nur ganz allgemein werden in den Annalen die Weihnachten als die Zeit bezeichnet, zu welcher die Belehnung erfolgte. Bloss der steirische Reim-Chronist nennt den Perchtag (6. Januar), was offenbar falsch ist. Unter solchen Umständen wird man die Erinnerung an das Ereignis doch wol immer am besten mit dem Ausstellungsdatum des Belehnungsbriefes verbinden und auch künftighin der heutige Tag als Gedächtnistag zu gelten haben.

Die Belehnungsurkunde ist in lateinischer Sprache abgefasst und lautet in deutscher Uebertragung folgendermassen: „Rudolf, von Gottes Gnaden römischer König, allzeit Mehrer, allen Getreuen des heil. römischen Reiches, die gegenwärtigen Brief lesen, auf ewige Zeiten. Der Lenker des römischen Reiches ist zwar von der Beobachtung des Gesetzes entbunden, weil der Schöpfer der Gesetze nicht durch die Bande der bürgerlichen Gesetze beschränkt wird; dennoch erkennt er notwendig die Herrschaft des Naturgesetzes an, welches überall und über alles gebietet. Denn die gebieterische Macht dieses Gesetzes herrscht so gewaltig, macht in so überreichem Masse ihre Befehle geltend, übt auf alle einen so überwältigenden Zwang, beugt jedermann so unerbittlich unter ihr Joch, dass jedes Wesen den Satzungen desselben gehorcht und dessen Vorschriften sich fügt, seine Herrschaft anerkennt und seinem Machtgebote sich unterwirft. Daher beugen auch wir, obgleich wir auf die hehre Höhe königlicher

Würde und über Recht und Gesetz gestellt sind, dennoch vor dem Walten des natürlichen Gesetzes demütig unser Haupt, und um letzterem unsere gebührende Schuld abzutragen, geben wir den Getreuen des römischen Reiches in Mit- und Nachwelt zu wissen, dass wir unter mancherlei Bezeugungen unermesslicher Freigebigkeit, die wir vom Beginne unserer Regierung vielen Getreuen des Reiches zu teil werden liessen, auf Antrieb, ja vielmehr auf Befehl und Gebot jenes Naturgesetzes die Standeserhöhung und Macht unseres Geschlechtes zu fördern beflissen gewesen sind und daher mit freier und ausdrücklicher Zustimmung der nach altem Herkommen zur Königswahl berechtigten Fürsten die Fürstentümer und Herzogtümer Oesterreich, Steiermark, Krain und die Mark mit allen Ehren, Rechten, Freiheiten und Zugehör, wie sie glorreichen Andenkens die Herzoge Leopold und Friedrich von Oesterreich und Steier besassen, sowie mit allem, was in den genannten Ländern König Ottokar von Böhmen rechtmässig erworben, unsern erlauchten Söhnen Albrecht und Rudolf zu Augsburg feierlich mit Fahnen und in den sonst üblichen Rechtsformen zu Lehen gegeben und sie selbst in die Reihe der Reichsfürsten aufgenommen, ihnen Fürstenrecht verliehen und von ihnen für die genannten Fürstentümer den Eid der Treue und die Huldigung empfangen haben. Möge es daher niemand wagen, diesen unsern Gnadenbrief zu verletzen oder demselben freventlich zuwiderzuhandeln, widrigenfalls er sich einer schweren Beleidigung unserer Majestät schuldig macht. Zum Zeugnis dessen und zur ewigen Bekräftigung haben wir gegenwärtigen Brief anfertigen und mit dem goldenen Majestätssiegel versehen lassen. Zeugen: Die Ehrwürdigen Konrad, Bischof von Strasburg, Hartmann, Bischof von Augsburg, Heinrich, Bischof von Regensburg, und Bernhard, Bischof von Seckau; die Erlauchten Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, unsere Fürsten Konrad, Herzog von Teck, Hermann, Markgraf von Baden, Heinrich, Markgraf von Burgau, und Heinrich, Markgraf von Hachberg; die angesehenen Männer und Grafen Albert und Burkard von Hohenberg, Heinrich, Friedrich und Egeno von Fürstenberg, Eberhard von Habsburg, Ludwig von Oettingen, der von Vlügelau, Meinhard von Tirol, Günther von Schwarzburg; der edle Herr Friedrich, Burggraf von Nürnberg; Wernhard von Schaumberg, Leutold von

Kuenring, Friedrich, Truchsess von Lengbach, Ulrich von Capellen, Erchanger von Landeser, Hertnid und Leutold, Brüder von Stadeck, und viele andere mehr. Zeichen des Herrn Rudolf, unbesiegten Königs der Römer. Gegeben zu Augsburg von der Hand Meister Gotfrieds, Probstes zu Passau, unseres Protonotars am 27. December in der 11. Indiction, im Jahre des Herrn 1282 und unseres Reiches im 10.“

Dies ist der Wortlaut der Belehnungs-Urkunde, durch welche Rudolfs Söhne in den Besitz von Oesterreich und Steiermark gelangten. Kärnten wird in der Urkunde nicht genannt, obgleich Rudolf noch wenige Tage zuvor die Absicht ausgesprochen hatte, auch dieses Herzogtum seinen Söhnen zuzuwenden und obgleich die Mehrzahl der Willebriefe auch auf Kärnten lautete. Das ist um so auffallender, da Rudolf, als er drei Jahre später (1286) auf Bitten seiner Söhne Meinhard von Görz-Tirol mit Kärnten belehnte, in der darüber ausgestellten Urkunde ausdrücklich bemerkt, er erinnere sich, dereinst zu Augsburg seine Söhne auch mit Kärnten belehnt zu haben.

Um diesen auffallenden Thatbestand zu erklären, hat man zu verschiedenen Hypothesen Zuflucht genommen. Die einen behaupten, die Belehnung von 1282 habe nicht auch Kärnten umfasst, und bezeichnen zwar die Urkunde über die Belehnung Meinhards nicht für unecht, aber doch den eben berührten Passus derselben als zur Zeit der späteren Erwerbung dieses Landes zu dem Zwecke interpoliert, um daraus ältere Ansprüche für das Haus Habsburg abzuleiten. Allein die Belehnungsurkunde von 1286 ist noch im Original erhalten und unzweifelhaft echt. Von einer Interpolation findet sich in derselben nicht die mindeste Spur. Ueberdies besitzen wir auch den Willebrief Herzog Albrechts von Sachsen zu Meinhards Belehnung (28. März 1285) im Original und auch in dieser ebenfalls durchaus echten Urkunde heisst es, Rudolfs Söhne hätten den Herzog von Sachsen um seine Zustimmung zur Belehnung Meinhards mit dem Herzogtume Kärnten gebeten, welches sie selbst von dem römischen Könige zu Lehen trügen.

Man hat daher anderseits die Behauptung aufgestellt, Rudolf habe 1282 seine Söhne wirklich auch mit Kärnten belehnt. Denn die ebenfalls geäusserte Ansicht, Rudolf habe in der Urkunde

von 1286 wissentlich eine Unwahrheit ausgesprochen, steht mit dem strengrechtlichen Charakter Rudolfs von Habsburg in einem so entschiedenen Widerspruche, dass dieselbe keiner weiteren Widerlegung bedarf.

Der Ansicht, dass Rudolf seine Söhne 1282 mit Kärnten belehnte, scheint jedoch die Urkunde selbst, in welcher Kärnten nicht erwähnt ist, und die Thatsache zu widersprechen, dass die Söhne Rudolfs sich niemals Herzoge von Kärnten nannten, auch von andern niemals — nicht einmal von ihrem Vater — als solche bezeichnet wurden, und dass sie in Kärnten niemals Regierungsrechte ausgeübt haben.

Was nun die Urkunde von 1282 betrifft, so hat man deren bedeutsames Schweigen über Kärnten durch die Anname zu erklären versucht, es sei wol in der ursprünglichen Belehnungsurkunde von 1282 auch Kärnten vorgekommen, aber dieselbe sei aus Anlass der Belehnung Meinhards später mit Weglassung von Kärnten umgeschrieben worden, um allfälligen Missverständnissen zu begegnen. Hierauf lässt sich aber erwidern, dass die Cassierung der früheren Urkunde zwecklos war, da ja die Belehnungsurkunde, welche für Meinhard ausgestellt wurde, die diesem vermeintlich unangeneme Thatsache der früheren Belehnung Albrechts und Rudolfs mit Kärnten ausdrücklich erwähnt.

Auch der zweite Punkt fällt gegen die Ansicht, dass Rudolf 1282 seine Söhne mit Kärnten belehnte, anscheinend schwer in's Gewicht. Denn richtig ist, dass nicht Albrecht und Rudolf, sondern Meinhard nach wie vor dem 27. December 1282 in Kärnten Regierungsrechte ausgeübt.

Dem gegenüber dürfte sich eine dritte Anname empfehlen, welche hier freilich nur in Kürze angedeutet werden kann. Dass Rudolf Anfangs auch Kärnten seinem Hause zu verschaffen suchte, wird kaum zu bezweifeln sein. Allein diesem Wunsche standen die wolbegründeten Rücksichten gegenüber, welche Rudolf auf seinen treuen Bundesgenossen und nahen Verwandten Meinhard nemen musste. Schon der Umstand, dass ihn Rudolf zum Reichsverweser in Kärnten bestellte, beweist, dass er dessen Verdiensten um seine Sache auch wirklich gerecht zu werden Willens war. Rudolf konnte sich aber auch nicht verhehlen, dass Meinhard auf Grund jener Würde sich allmälig in Kärnten in einer

Weise festsetzen werde, die seine dereinstige Enthebung schwer, wo nicht zu einem Ding der Unmöglichkeit machen werde. Ueberdies heisst es, dass der König 1279, gerade zur Zeit als der Titularherzog von Kärnten, Philipp, starb, von Meinhard um Verleihung eines der dem Reiche wieder gewonnenen Länder angegangen worden sei, worauf Rudolf zwar wegen der notwendigen Einwilligung der Kurfürsten keine bestimmte Zusage erteilt, ihn aber auf den nächsten Reichstag vertröstet habe.

Wenn trotzdem Rudolf zu Augsburg vielmehr seine Söhne auch mit Kärnten belehnte und Meinhard erst drei Jahre später in den Besitz des von ihm beanspruchten Landes gelangte, so scheint dieses eine Folge der Schwierigkeiten gewesen zu sein, die sich der Erhöhung des Heerschildes Meinhards entgegensetzten. Insbesondere bairischerseits wollte man, wie es scheint, lange nicht zugeben, dass Meinhard in den durch die eventuelle Belehnung mit Kärnten bedingten Reichsfürstenstand erhoben werde, da sich die bairische Herzogsgewalt einst auch über Tirol erstreckt hatte. Schon am 25. Mai 1282 — also noch vor der Belehnung der Habsburger — verkündete König Rudolf einen Rechtsspruch, wornach Meinhard mit zwei Fürsten oder Edlen des Gebirgs beweisen sollte, welchem Lande und welchem Rechte Tirol angehöre, und in der That liegt uns in dieser Frage eine für Meinhard günstig lautende Erklärung des Bischofs von Chur vor. Aber im allgemeinen scheint sich die Entscheidung dieser Frage verzögert zu haben, während Rudolf mit der Verfügung über die heimgefallenen Länder nicht länger zuwarten mochte. So liess sich also Rudolf von den Kurfürsten ermächtigen, seine Söhne auch mit Kärnten zu belehnen und hat sie 1282 auch wol wirklich mit Kärnten belehnt. Aber während Oesterreich, Steiermark, Krain und die Mark in den wirklichen Besitz seiner Söhne übergiengen, wurde in Kärnten an dem faktischen Stande der Dinge durch die Belehnung Albrechts und Rudolfs nichts geändert. Hier blieb Meinhard der eigentliche Herr des Landes, das zuletzt — nach Behebung der formellen Schwierigkeiten auch rechtlich an ihn übergieng. Er empfieng Kärnten auf Bitten der Söhne Rudolfs. Denn diese hatte der römische König in Kärnten gleichsam als Hüter zu treuer Hand eingesetzt, um das Land im geeigneten Momente an Meinhard abzutreten, oder

falls dies unausführbar war, seinem eigenen Hause zu erhalten. Eben um dieser eigentümlichen Bestimmung willen, welche von vorneherein Kärnten zugedacht war, dürfte dasselbe in dem Belehnungsbriefe von 1282 stillschweigend übergangen sein. Eben deshalb war auch zu Augsburg eine Deputation aus Kärnten nicht erschienen, eben darum auch eine Aufforderung zur Huldigung an die Kärntner nicht ergangen und eben darum das freundschaftliche Einvernemen zwischen König Rudolf und dem Grafen Meinhard nie getrübt worden.

Die Belehnung der Söhne Rudolfs mit den österreichischen Ländern war ein Akt von eminent friedlicher Bedeutung, wie er der Weihnachtszeit, in die er fiel, entsprach, der versöhnende Abschluss einer bewegten Periode in der Geschichte unserer Heimath. Ein geistvoller Geschichtschreiber der Gegenwart nennt die Schlacht auf dem Marchfelde „den Geburtstag des habsburgischen Oesterreich", und so hat auch unser grosser vaterländischer Dichter die Sache aufgefasst, wenn er Rudolf von Habsburg noch auf der Wahlstatt an der March seine Söhne belehnen lässt. Sieht man aber von der poetischen Licenz ab, welche zur Erzielung einer dramatischen Perspective die zeitlich getrennten Momente aneinander rückte, so dürfte mit noch grösserem Rechte der Tag der Belehnung zu Augsburg als „Geburtstag des habsburgischen Oesterreich" bezeichnet werden, da eben an diesem Tage jenes unlösbare Band geschlungen wurde, welches fortan die werdende Dynastie mit dem werdenden Donaureiche verknüpfte.

Rudolf belehnte seine beiden Söhne mit Oesterreich und Steiermark und wies auch die Bewohner der genannten Länder an, seinen beiden Söhnen als ihren rechten Herrn und Herzogen zu gehorchen, indem er sie zugleich von allen ihm und dem Reiche geleisteten Eiden entband. Denn Rudolfs Absicht war, die beiden Herzogtümer seinem Hause als solchem zuzuwenden und zugleich den landesfürstlichen Rechten desselben den grösstmöglichen Umfang zu geben. Allein so sehr auch sonst die Anordnung Rudolfs den Wünschen und Anschauungen der Unterthanen der beiden Herzogtümer entsprechen mochte, so ungewohnt und fremdartig war ihnen die jetzt getroffene Einrichtung, nach welcher zwei Herzoge zugleich regieren sollten. Noch auf dem Reichstage zu Augsburg sollen die anwesenden österreichischen Land-

herrn und Ministerialen dagegen Vorstellungen erhoben haben. Sicher ist, dass sich im Mai 1283 eine Deputation von vier Herren aus Oesterreich und Steiermark zu König Rudolf in die oberen Lande begab und die Bitte vorbrachte, ihnen Albrecht allein als Herrn zu setzen. Rudolf willfahrte der Bitte in einer Weise, die faktisch den Wünschen beider Länder entsprach, im Principe jedoch an der früheren Gesammtbelehnung seines Hauses festhielt.

Die denkwürdige Urkunde ist am 1. Juni 1283 zu Rheinfelden ausgestellt; sie ist das älteste habsburgische Hausgesetz. In dieser Urkunde wird zunächst erzählt, dass sich der König, als er seine Söhne zu Augsburg belehnte, vorbehalten habe, auch in der Folge, wenn es nötig sein sollte, auf die verliehenen Länder sowie auf die belehnten Herzoge selbst bezügliche Anordnungen zu treffen, und dass letztere diesem Vorbehalte ausdrücklich zugestimmt hätten. Seither nun hätten die Unterthanen jener Länder sich flehentlich und in feierlicher Botschaft an ihn mit der Bitte gewendet, ihnen nach dem Ausspruche der Schrift, die da sagt: „niemand kann zugleich zweien Herren dienen“, seinen Sohn Albrecht allein zum Landesfürsten zu geben. In Anbetracht der bewährten Treue der Länder, heisst es weiter, und ihres einmütigen Wunsches, nicht minder in der Absicht, dadurch die Eintracht seiner Söhne beständig zu erhalten, willfahre der König, auf Grund väterlicher Gewalt und jenes Vorbehaltes ihrer Bitte und bestimme er, dass fortan Albrecht und dessen männliche Erben allein die genannten Länder auf ewige Zeit und in derselben Weise innehaben, wie er dieselben einst seinen beiden Söhnen verliehen habe, doch so, dass, wenn innerhalb vier Jahren es dem König nicht gelingen sollte, seinem Sohne Rudolf ein Königreich oder ein anderes Fürstentum zuzuwenden, Albrecht, oder dessen Erben Rudolf eine Geldsumme bezahlen müssten, die der König selbst oder falls er mittlerweile gestorben wäre, vier eigens dazu eingesetzte Schiedsrichter bestimmen würden. Falls aber Albrechts Mannsstamm erlösche, sollten die Länder an Rudolf und dessen rechtmässige Erben fallen.

Diese Verfügung wurde auf einer Landesversammlung in Oesterreich am 11. Juli desselben Jahres förmlich und feierlich mit dem Ausdrucke des Dankes gegen König Rudolf angenommen.

Es war eine Folge dieser Verfügung, dass sich Rudolf, der Bruder Albrechts, auch fernerhin Herzog von Oesterreich nannte, wozu er mindestens so lange berechtigt war, bis die von König Rudolf festgesetzten Bedingungen seines Rücktrittes erfüllt waren. Allein die letztere Frage blieb ungelöst: die Ansprüche giengen nach Herzog Rudolfs Tode auf seinen Sohn Johannes über und wurden die Ursache des schauderhaften Endes König Albrechts.

Rudolf von Habsburg hat Oesterreich, Steiermark und Krain an sein Haus gebracht. Eine Zeit lang hat er auch nach dem Besitze von Kärnten gestrebt. Damit sind aber die Pläne Rudolfs, soweit sie die Erhöhung seines Hauses betrafen, nicht erschöpft. Die Heirath seines Sohnes Rudolf mit der Přemyslidin Agnes und die Belehnung mit Ungarn, die er auf einem Hoftage zu Erfurt (1290), nach des Arpaden Ladislaus IV. Tod, seinem Sohne Albrecht erteilte, eröffnen uns eine weite Perspective. Nimmt man hinzu, dass Rudolf seinem ältesten Sohne auch die Nachfolge im Reiche zu sichern bemüht war, ja sogar mit dem Plane umgieng, die deutsche Königswürde in seinem Hause erblich zu machen, so leuchtet ein, dass, wenn alle diese Bestrebungen das Glück begünstigte, das Haus Habsburg schon damals jene dominierende Stellung erlangt hätte, die es in Wirklichkeit erst nach mehr als zwei Jahrhunderten erklimmen sollte. Rudolfs Hoffnungen giengen nicht in Erfüllung. In Ungarn bestieg Andreas III., der letzte Arpade, den Thron und Rudolf von Habsburg trat seinen Grabesritt nach Speier an, ohne die Wahl seines Sohnes zum Nachfolger im Reiche durchgesetzt zu haben. Immerhin knüpft sich an seinen Namen das erste Auftauchen des österreichischen Staatsgedankens, einer Idee, die zwar noch unsicheres Dämmerlicht umgab, die sodann wiederholt auftauchte, und wieder von der Bildfläche schwand, zuletzt aber doch siegreich und segenbringend in die Wirklichkeit trat. So steigt am herbstlichen Morgen die Sonne am Horizonte empor, Wärme verheissend und Licht. Bald wird sie von Nebeln umhüllt, und lange ringt sie mit dem dichten Gewölke, das sie umgiebt. Sie erscheint, sie verschwindet wieder, aber endlich zerreisst sie die dunklen Fesseln und steigt leuchtend und glühend am Himmel empor.

Was Rudolf von Habsburg nicht mehr zu erreichen vermochte, das schien dessen Sohn Albrecht durchsetzen zu sollen,

ein Fürst, wie ihn die emporkommende Landeshoheit Oesterreichs bedurfte, ein Mann voll Verstand und Thatkraft, von eiserner Strenge gegen Alle, die sich wider seine Gebote auflehnten, aber auch Denen, die sich unterwarfen, zu verzeihen geneigt. In Oesterreich räumte er mit den Resten der Reichsunmittelbarkeit auf. Bekannt sind die Kämpfe, in die er mit dem Adel seiner eigenen Lande und mit den Wienern gerieth. Er gieng als Sieger aus diesen Kämpfen hervor. Auch die Krone des Reiches erlangte Albrecht, und als der Mannsstamm der Přemysliden erlosch, belehnte er seinen ältesten Sohn Rudolf mit Böhmen und liess sich von den dortigen Ständen das Versprechen erteilen, wenn Rudolf ohne Erben stürbe, dessen Bruder Friedrich auf den Thron zu erheben. Aber ein neidisches Schicksal rief schon nach einem Jahre Rudolf aus dem Leben ab, und als Albrecht wider die Böhmen, die gegen ihr Versprechen Meinhards Sohn, Heinrich von Kärnten, auf den Thron beriefen, zum Schwerte griff, raffte auch ihn ein grauenhaftes Verhängnis hinweg.

Für die Habsburger in Oesterreich trat mit Albrechts Tode eine Zeit schwerer Prüfungen ein. Vergebens hatte Albrecht, sowie einst sein Vater, die deutsche Königswürde in seinem Hause erblich zu machen gesucht; vielmehr wendeten nach seinem Tode die Kurfürsten ihre Stimmen dem Grafen Heinrich von Luxemburg zu, dessen Sohn Johann später auf den Thron Böhmens gelangte. Und als nach Heinrich VII. Tode die habsburgischen Brüder sich neuerdings um die deutsche Krone bewarben, wurden in zwiespältiger Wahl Friedrich der Schöne von Oesterreich und Ludwig der Baier erkoren. Zwischen den beiden Gewählten entbrannte der Kampf um das Reich, in welchem nach langem Ringen die Habsburger unterlagen. Immer weiter sahen sich diese von den glänzenden Zielen der Politik ihres Ahnherrn abgedrängt.

In richtiger Würdigung der Verhältnisse gaben nach Friedrichs des Schönen Tode die Habsburger die Bewerbung um die deutsche Krone auf und suchten vielmehr nach dem Beispiele der anderen grossen Fürsten des Reiches, ruhig aber unaufhaltsam ihren Besitz zu mehren und ihre Macht möglichst selbständig zu begründen. Drei mächtige Häuser: Habsburg, Luxemburg und Wittelsbach hielten sich damals in Deutschland das Gleichgewicht, das aber irgend ein neuer Machtzuwachs in ein

Uebergewicht des einen derselben verwandeln konnte. Der Tod Heinrichs, Herzogs von Kärnten und Grafen von Tirol, der nur Töchter hinterliess, bot die nächste Aussicht auf einen solchen Länderzuwachs dar, und die Umsicht und Ausdauer, mit welcher die Habsburger dieses Ziel verfolgten, wurde durch die Erwerbung zweier herrlicher Länder, Kärntens und Tirols, belohnt.

Die Erwerbung Kärntens ist mit der Erinnerung an einen der weisesten und besten Fürsten jener Zeit, an Albrecht den Lahmen, verknüpft; jene Tirols dankt das Haus Habsburg einem seiner begabtesten Söhne, dessen Name noch heute in herrlichen Stiftungen fortlebt. Mit all' dem Feuereifer, der seine jugendliche Brust durchglühte, ergieng sich Rudolf der Stifter während eines leider nur kurz bemessenen Lebens in den kühnsten Entwürfen, um die Ehre Oesterreichs und seines Hauses zu erhöhen. In edlem Wetteifer mit seinem kaiserlichen Schwiegervater Karl IV. gründete er die Universität in Wien und förderte er den Bau der neuen Stephanskirche. Es verdross ihn, dass die goldene Bulle Oesterreichs Fürsten, die doch an Macht und Ansehen bereits alle andern überragten, aus dem Kurcollegium definitiv ausschloss, und er suchte daher wenigstens diesem Oesterreich, das er auf seinem grossen Siegel als „Schild und Herz des Reiches" bezeichnete, alle die Vorrechte zuzuwenden, deren sich die kurfürstlichen Territorien erfreuten, und indem er diese Vorrechte, wie sie vornemlich in dem sogenannten Fridericianum majus zum Ausdrucke gelangen, zugleich auch für alle übrigen habsburgischen Länder in Anspruch nam, wollte er Oesterreich, das ihm auch den erzherzoglichen Titel verdankt, gleichsam zum Mittelpunkt seiner Länder erheben, und hat er deren staatsrechtliche Verschmelzung für die Folge angebahnt. Er war der erste seines Hauses, der, die italienischen Verhältnisse in's Auge fassend, hier eine selbständige Politik entwickelt hat. Und wie sein gleichnamiger Ahnherr griff auch er mit seinen kühnen Hoffnungen über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus und fasste in dem wahrscheinlich aus seiner Initiative hervorgegangenen Erbvertrage zu Brünn (1364), den er mit Kaiser Karl IV. schloss und dem bereits ein früherer mit König Ludwig von Ungarn vorausgeschickt war, die einstige Vereinigung Ungarns und Böhmens mit den österreichischen Erbländern in's Auge.

Aber Rudolf vermochte die kaiserliche Anerkennung des Maius nicht zu erlangen, und der österreichische Staatsgedanke, den er vorbereiten wollte, trat nach seinem Tode hinter der Teilungspolitik seiner Brüder und deren trüben Folgen wieder zurück.

Im Gegensatz zu anderen Herrscherhäusern hatten die Habsburger bisher in ungeteiltem Besitze ihre Länder gemeinsam regiert, und noch Albrecht II. hatte in seinem Hausgesetze von 1355 bestimmt, dass die Herzoge, „der älteste, wie der jüngste, und der jüngste, wie der älteste mit einander lieblich, tugendlich und brüderlich in allen Dingen leben sollten.“ Daneben hatte Rudolf der Stifter im wohlverstandenen Interesse des Ganzen einen gewissen Vorrang des Aeltesten unter den Brüdern zu begründen gesucht. Allein bei der Verschiedenheit der Charaktere, wie sie zwischen Rudolfs Brüdern und Nachfolgern, Albrecht III. und Leopold III., bestand, kam es zu einer Reihe von Teilungsverträgen unter denselben, von denen der letzte (1379) der wichtigste ist, da derselbe zur Bildung zweier Linien führte, der albrechtinischen in Oesterreich und der leopoldinischen in den übrigen Ländern. Von diesen Linien hat sich die letztere bekanntlich späterhin in zwei weitere Zweige, den steirischen und den tirolischen, geteilt. Erst mit dem nachgeborenen Ladislaus (1457) erlosch die albrechtinische Linie und wurde von der steirischen beerbt, die zuletzt (1490) wieder alle Länder vereinigte.

Die Teilungen haben das Haus Habsburg nach aussen geschwächt und im innern viele, selbst blutige Zerwürfnisse zur Folge gehabt. Die albrechtinische und die leopoldinische Linie giengen in ihrer äusseren Politik verschiedene, oft entgegengesetzte Wege. Freilich war gerade das die Zeit, wo im Herzoge Albrecht V., der seinem Schwiegervater, dem Luxemburger Sigmund, in Ungarn und Böhmen und auch auf dem deutschen Throne folgte, der österreichische Staatsgedanke zum ersten Male zu reellem Ausdrucke gelangte. Ja die deutsche Krone ist von da an sogar im dauernden Besitze der Habsburger geblieben, eine Thatsache, die für den Ausbau der österreichischen Monarchie von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen ist. Dagegen giengen nach dem Tode des Ladislaus Posthumus Ungarn und Böhmen in den stürmischen Wogen nationaler Tendenzen und

unter dem Erbfolgestreite im Hause Habsburg für dieses noch einmal verloren. Ja fast schien es, als sollte der Gedanke, hier, an der Grenzscheide deutscher und slavisch-magyarischer Zunge, ein mächtiges Ostreich aufzurichten, von jenem Corvinen verwirklicht werden, der als König von Ungarn mit dem Pfandbesitze von Mähren, Schlesien und der Lausitz auch den Titel eines Königs von Böhmen verband und mitten in dem von ihm eroberten Lande unter der Enns in der Hofburg zu Wien sein Leben beschloss.

Und doch leuchtet uns gerade aus dieser dunklen Zeit der Gedanke der Einheit der Dynastie und ihrer Länder und der innigen Verknüpfung beider besonders hell entgegen. Trotz aller Teilungen legte sich jeder der habsburgischen Fürsten den Titel aller Länder, insbesondere jenen von Oesterreich bei, wie es der Teilungsvertrag von 1379 ausdrücklich bestimmte, und gerade damals bereitete sich die Uebertragung des Namens Oesterreich auf die übrigen Länder vor. Derselbe Friedrich III., der aus kaiserlicher Machtvollkommenheit die rudolfinischen Hausprivilegien bestätigt (1452) und den aus dem maius abgeleiteten erzherzoglichen Titel zunächst für die Angehörigen seiner Linie erneuert hat, spricht es einmal geradezu aus, dass er und sein Haus von dem Lande Oesterreich den Namen führen, und sein Bruder Albrecht VI. bezeichnet die Stadt Wien als „aller Fürsten von Oesterreich Herz.“ Das war die Zeit, in der, da sich die Einheit der Länder zunächst in der gemeinsamen Dynastie aussprach, für diese die Bezeichnung „Haus Oesterreich“ üblich wurde, und es dauerte nicht lange, so gieng dieser Name auch auf die Länder selbst über, die man amtlich als Nieder-, Ober- und Innerösterreich bezeichnete.

Und so düster sich auch die Beziehungen der Habsburger nach aussen hin unter Friedrich III. gestalten mochten, so wurzelte doch gerade in ihm der Glaube an das Glück und die Zukunft seines Hauses unerschütterlich fest, ein Glaube, den der alte Weisskunig in die fünf Vocale a, e, i, o, u, d. i. Alles Erdreich ist Oesterreich unterthan, oder Austriae est imperare orbi universo zusammenfasste. Und in der That wirkte auch in diesem bedächtigen und grübelnden, aber dabei doch zähen und ausdauernden Fürsten die Idee seiner Ahnherrn fort. Er hat den

ersten jener Verträge geschlossen, welche die dauernde Erwerbung Ungarns für sein Haus vorbereiteten, und in Burgund jene Beziehungen angeknüpft, welche gar bald sein Haus in den Mittelpunkt der grossen Politik Europa's stellten. Was er begonnen, führte sein trefflicher Sohn Maximilian glücklich weiter. Durch die Verheirathung seines Sohnes Philipp und durch die Verlobung seines Enkels Ferdinand erschloss er nach Westen, wie nach Osten hin seinem Hause eine grosse, ja beispiellose Zukunft, auf deren Fittigen der Name Oesterreich ruhmbedeckt jenes Reich Karls V. durcheilen sollte, in welchem die Sonne nicht untergieng.

In dem Weltreiche Karls V. freilich schien den deutschen Erblanden nur eine untergeordnete Rolle bestimmt. Aber Karl teilte mit seinem Bruder Ferdinand und wies diesem zuletzt die gesammte deutsche Erbschaft zu. So ist Ferdinand I. Ahnherr der deutschen Linie des Hauses Habsburg geworden. Was sein Ahnherr Rudolf einst vorgezeichnet, was mehrere seines Geschlechts versucht hatten, das erreichte Ferdinand: die dauernde Vereinigung Böhmens und Ungarns mit Deutsch-Oesterreich. Zur vollen Verwirklichung dessen, was Rudolf von Habsburg als erhabene Vision geschaut, fehlte Ferdinand nur der Besitz der deutschen Krone. Aber die Kaiserkrone schmückte das Haupt seines Bruders, und zuletzt ist diesem Ferdinand auf dem deutschen Throne gefolgt.

Seitdem blieben die Schicksale Deutschlands und des neuen österreichischen Staates durch lange Zeit mit einander enge verknüpft. Die Interessen des deutschen Reiches und Oesterreichs waren nicht gerade identisch; denn letzteres griff tief in das Gebiet slavischen und magyarischen Lebens hinein. Aber die beiden Staaten, von denen der eine vom Fleisch und Blut des anderen stammte, waren miteinander nahe verwandt, und haben, dessen eingedenk, auch fernerhin Hand in Hand die ihnen vom Schicksal zugewiesenen Bahnen durchschritten. Schon jene Zeit gleicht einer Münze, deren Avers Karl V. in seinem Riesenkampfe mit dem allerchristlichsten Könige, deren Revers Ferdinand I. im Kampfe mit dem Erbfeinde der Christenheit darstellt.

Aus der corvinisch-jagellonischen Erbschaft fiel Ferdinand I. die Pflicht unablässigen Krieges gegen den Islam zu. In diesen

Tagen war Oesterreich neuerdings, wie in alter Zeit, eine Ostmark des Reiches, ein Bollwerk des Abendlandes, seines Glaubens und seiner Gesittung. Unter den Mauern Wiens hat der junge Staat damals die Bluttaufe empfangen.

So einsichtsvoll Ferdinand war, vermochte er doch nicht, sich von dem Principe der Teilungen, das in den althabsburgischen Erblanden Gewohnheitsrecht geworden war, loszusagen. Er teilte die Länder unter seine Söhne zu einer Zeit, wo die Wogen der Reformation und der ständischen Opposition bereits hoch aufzuschlagen begannen und Einheit und Eintracht dringender nötig gewesen wäre, als je. Es ist dies das dunkelste Blatt in der Geschichte unseres Staates. Wie ehedem, hatten auch jetzt die Teilungen Zwietracht und Schwäche zur Folge, während von allen Seiten sich das Gewölk zu einem Sturme erhob, der das noch schwach gekittete Reich in seinen Fugen erbeben machte. Aber Oesterreich bestand die Gefahr; die Teile fanden sich wieder zusammen unter dem Scepter eines Herrschers und es muss als ein Zeichen tiefinnerer Lebenskraft gelten, dass der junge Staat nicht Schiffbruch litt in dem Orkan des dreissigjährigen Krieges, dass er mit wenig beträchtlichem territorialen Verluste, wenn nicht siegreich, so doch ungebeugt aus diesem Titanenkampfe hervorgieng.

Neue Gefahren bereiteten bald darnach dem Donaustaate die Politik Ludwigs XIV. und die agressiven Tendenzen der Pforte. Wieder, wie in den Tagen Karls V. und Ferdinands, musste der kaiserliche Doppelaar wachsam nach Westen und Osten blicken. Wieder wurde unter den Mauern unserer Stadt das Schicksal des Reiches entschieden. Merkwürdige Fügung, dass der Mann, der zu dieser Entscheidung vor allem beitrug, jener Herzog von Lothringen war, dessen Haus mit dem der Habsburger bald in eines verschmelzen sollte.

Durch den Ausgang der zweiten Türkenbelagerung Wiens und durch den weiteren Verlauf der Kämpfe mit dem Halbmond war die Stellung Oesterreichs als Grossmacht neuerdings gesichert, und als solche hat sich Oesterreich in dem Kampfe um die spanische Succession bewährt. Aber dieses Staatswesen hatte noch durchaus ein loses Gefüge. Zwar hatte die Königreiche und Länder seit zwei Jahrhunderten ein gleiches Geschick verbunden

und einander genähert. Auch hatten einzelne Kaiser, wie Ferdinand I. und Ferdinand II. sich nicht ohne Erfolg um den inneren Ausbau des Reiches bemüht. Aber die gemeinsamen Einrichtungen, welche bereits damals in's Leben traten, betrafen nur einzelne Ländergruppen. Es gab ausser der allen gemeinsamen Dynastie kein das ganze staatliche Gebiet umschlingendes Band. Und selbst dieses Band drohte sich zu lösen, wenn einst der Mannsstamm des Hauses Habsburg erlosch; denn nur auf den Mannsstamm bezog sich das Erbfolgerecht des Hauses in Ungarn.

Und nun sah man bald nach dem Erlöschen der spanischen Linie auch dem Aussterben des deutschen Mannsstamms der Habsburger entgegen. Diese Sorge erfüllte die Regierung Kaiser Karl VI., der ein Gesetz zur Regelung der weiblichen Nachfolge erliess, und zugleich die Unteilbarkeit der habsburgischen Monarchie proklamierte. Zu diesem Gesetze erfolgten auf Grund mehrjähriger Verhandlungen mit den Ständen die Zustimmungserklärungen aller Königreiche und Länder, deren Inbegriff eben die pragmatische Sanction bildet. Dadurch wurde auch in Ungarn die weibliche Nachfolge anerkannt und der Bestand des Reiches über das Erlöschen des Mannsstammes hinaus sichergestellt. Zuletzt erlangte Karl VI. auch von den europäischen Mächten die Anerkennung und Garantie des neuen Erbfolgerechtes.

So gieng, als Karl VI., der letzte männliche Sprössling des Hauses Habsburg aus dem Leben schied, der österreichische Ländercomplex an seine herrliche Tochter Maria Theresia über, die unvergleichliche Ahnfrau unseres gegenwärtigen, des habsburg-lothringischen Herrscherhauses. Aber noch einmal musste dies neue habsburgisch-lothringische Oesterreich einen gewaltigen Kampf um sein Dasein bestehen. Von allen Seiten von wortbrüchigen Feinden umringt, hat Maria Theresia, die nach dem Ausspruche ihres Sohnes Josef keinen anderen Schutz in ihrer Bedrängnis fand, als die Grösse ihrer Seele und die Treue ihrer Völker, diesen Kampf wie eine Heldin ausgekämpft. Und sie hatte Recht, als sie später während des siebenjährigen Krieges in der Genugthuung über die erste Niederlage ihres grossen Gegners die Schlacht bei Kolin in einem Dankschreiben an den Sieger Daun als „den Geburtstag der Monarchie“ feierte. Es war der Geburtstag der habsburgisch-lothringischen Monarchie.

Maria Theresia hegte immer den Wunsch, ihrem Gemahle Franz Stephan auch die Kaiserkrone zu verschaffen, und hat zuletzt auch ihre Absicht erreicht. Die deutsche Kaiserkrone ist von da an bis zur Auflösung des Reiches im Besitze ihres Hauses geblieben. Doch diese Krone hatte ihren einstigen Glanz längst eingebüsst; das heil. römische Reich deutscher Nation war zu einer, wenn auch durch das Alter ehrwürdigen Tradition herabgesunken, die eine Zeit, welche allen historischen Ueberlieferungen den Krieg erklärte, nicht zu überdauern vermochte. Das alte deutsche Reich ist der französischen Revolution zum Opfer gefallen. Schon früher (1804) hatte Franz II. den Titel eines Kaisers von Oesterreich angenommen und damit zu erkennen gegeben, dass er Willens sei, auch über den zu gewärtigenden Untergang des deutschen Kaisertums hinaus die alte Hoheit und Würde seines Hauses zu wahren. Auch sonst war dieser prunklose Akt von hoher Bedeutung: der längst vorhandene Staat erhielt hier seine erste officielle Benennung.

Später wurde noch einmal der Versuch gemacht, diesen österreichischen Kaiserstaat mit einem Teile seines Gebietes in den Rahmen des auf den Trümmern des alten Reiches neugebildeten Bundesstaates einzufügen. Allein der Versuch, den alten Reichsgedanken in moderne Formen umzugiessen, misslang und Oesterreich schied nun auch formell aus dem Verbande eines Staatswesens aus, aus dem es selbst hervorgegangen war, als dessen vornehmstes Glied es einst gegolten, mit dessen Hilfe es beharrlich an seiner selbständigen Grösse und Macht gebaut. Das Scheiden aus tausendjähriger Verbindung konnte für die, welche davon betroffen wurden, nicht schmerzlos sein. Aber dem Schmerze stand die Erkenntnis tröstend zur Seite, dass hier ein grosses historisches Gesetz zur Geltung gelangt sei, der letzte Schritt auf dem Wege zur Entstehung eines selbständigen Staates mit eigenen Gesetzen und eigenen Bedingungen seines Daseins.

Auch im Innern Oesterreichs hat sich seit den Tagen unserer grossen Kaiserin vieles geändert. Kaum wird man in dem Oesterreich unserer Zeit den mittelalterlichen Staat wieder erkennen, dessen erste Umgestaltung die Regierung Maria Theresia's und ihres Sohnes Josef unternam. Noch grössere Wandlungen haben

die letzten Generationen erlebt. Aber wie vielfach auch die Aenderungen sein mögen, die sich im Leben der Völker und Länder, in Verfassung und Recht, in Anschauungen und Bestrebungen vollzogen haben, eines ist im Wechsel der Zeiten beständig geblieben: die Treue und Anhänglichkeit, welche Oesterreichs Völker mit seinem geliebten Herrscherhause verknüpfen. Auf dieser Treue beruhen heute, wie in den Tagen des alten Ratbod, die Mauern Habsburgs.

Und noch ein anderes haben die Jahrhunderte nicht geändert. Das Reis, welches einst Habsburgs Ahnherr unserer heimathlichen Erde anvertraute, ist seither zum mächtigen Baume emporgewachsen, in dessen Wipfeln der Adler horstet und dessen Zweige vielen Völkern ein schützendes Obdach bieten. In traulichem Geflüster wissen seine Blätter von gar vielen Stürmen zu erzählen, die über ihn dahingerauscht, von manchen Blitzen, die neben ihm gezuckt. Aber der Baum selbst ragt noch immer in alter Herrlichkeit empor und seine Wurzel haftet noch immer tief in Oesterreichs heimathlicher Scholle.

Und so kehre ich denn, nach dieser Umschau auf dem Gebiete österreichischer und dynastischer Geschichte, wie von einer weiten Reise, noch einmal zu Dir, mein theures Heimathland, zurück, zu Dir, mein Oesterreich, das Du heute den schönsten Deiner vielen Ehrentage begehest. Vor sechshundert Jahren hast Du den Söhnen und Nachkommen des grossen Ahnherrn Rudolf ewige Treue gelobt. Diesen heiligen Eidschwur erneuerst Du heute aus ganzem Herzen. Wohl Dir! denn Du hast Freude und Leid mit Deinen Landesfürsten geteilt, Du hast oft in guter Sache unerschrockenen Mutes Dein Herzblut vergossen, Du hast Deinem Namen Ehre gemacht. Dein Banner flattere auch fernerhin überall da, wo es gilt, einzustehen für die Grösse des Reiches und für den Ruhm Deiner Herrscher! Mögest Du jederzeit sein, was der steirische Dichter Ottokar an deiner Wiege Dir vorsang: „Ehre und Gutes voll“, mögest Du auch fernerhin bleiben, was Dich Rudolf der Stifter nannte, das Herz und der Schild des Reiches; möge an Dir der alte Spruch sich erfüllen: Austria erit in orbe ultima!

Beilage.

Die Urkunde über die Belehnung der Söhne Rudolfs von Habsburg mit Oesterreich (27. December 1282).

Die Urkunde, durch welche Rudolf von Habsburg seine Söhne mit den österreichischen Ländern im Jahre 1282 belehnte, ist noch gegenwärtig im geh. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien im Original erhalten und verdient umsomehr nochmals abgedruckt zu werden, da die früheren Drucke bei H. Ferd. Schrötter, „Erste Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte“ S. 106 ff., und bei Lambacher, „Oesterreichischen Interregnum“ nach der Schrift: „Vorläufige Beantwortung der gründlichen Ausführung der dem Durchlauchtigsten Herrn aus Bayern zustehenden Erbfolge“ Beil. m., §. 2 mehrfach, namentlich aber in der Zeugenreihe ungenau sind. Die Urkunde selbst lautet:

RVDOLFVS Dei gracia Romanorum rex semper Augustus vniversis sacri Romani imperii fidelibus presentes literas inspecturis imperpetuum. Romani moderator imperii ab observancia legis solutus, legum civilium nexibus quia legum conditor non constringitur, et tamen legis nature dominium, quod vbique et in omnibus principatur, necessario profitetur. Huius enim legis imperiosa potestas sic regnat potenter, sic in dominii sui potentia exvberat affluenter, sic cunctos artat et stringit, sic omnes dominii sui iugo laqueat et inuoluit, vt omnis caro et lingua statutis ipsius pareant et maudatis obediant, profiteantur dominium et imperium recognoscant. Ideoque et nos, licet in excellenti specula regie dignitatis et super leges et iura simus positi, legis tamen nature preceptis et imperio caput nostrum sincere submittimus, et eidem fidelitatis debitum exsoluere cupientes notum fieri volumus tam

presentis temporis quam future posteritatis imperii Romani fidelibus, quod inter multa liberalitatis inmense beneficia, quibus a sublimationis nostre primordio plerosque fideles imperii preuenimus, ad instinctum imo pocius imperium et preceptum eiusdem legis nature circa magnificenciam status prolis nostre et sublimacionem ipsius studia nostra conuertimus ac de libero et expresso consensu imperii principum ius in electione regis Romani ex longa consuetudine tenentium principatus siue ducatus Austrie, Stirie, Carniole et Marchie cum vniuersis suis honoribus iuribus libertatibus et pertinentiis sicut eos clare memorie Livpoldus et Fridericus duces Austrie et Stirie tenuerunt ac possederunt et aliis que in terris eisdem quondam Otacharus rex Boemie quocunque legitimo titulo conquisierat illustribus Alberto et Rvdolfo filiis nostris karissimis apud Augustam sollempniter cum vexillis et sollempnitate debita concessimus in feodum ac principum imperii numero consorcio et collegio aggregantes eosdem et ipsis ius principum concedentes ab eis pro principatibus memoratis fidelitatis et homagii recepimus iuramentum. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre concessionis graciam infringere vel eidem in aliquo ausu temerario contraire. Quod qui facere presumpserit grauem nostre maiestatis offensam se noverit incurrisse. In cuius rei testimonium et perpetui roboris firmitatem presentes litteras inde conscribi et bulla aurea thypario regie maiestatis impresso iussimus communiri. Testes sunt hii: venerabiles: Chunradus Argentinensis, Hartmannus Augustensis, Heinricus Ratisponensis et Wernhardus Secouiensis episcopi; illustres: Ludewicus comes palatinus Reni dux Bawarie, principes nostri Chunradus dux de Tekk, Hermannus marchio de Baden, Heinricus marchio de Burgow et Heinricus marchio de Hahperch, et spectabiles viri: Albertus et Burchardus fratres de Hohenberch, Heinricus, Fridericus et Egeno de Vurstenberch, Eberhardus de Habspurch, Ludewicus de Oetingen, ...*) de Vlugelow, Meinhardus Tirolensis et Guntherus de Swartzenburch comites; item nobilis vir Fridericus burchgravius de Nurenberch, Wernhardus de Schowenberch, Livtoldus de Chvnring, Fridericus dapifer de Lengebach, Vlricus de Capella, Erchengerus de Landeser, Hertnidus et Liv-

*) Lücke.

toldus fratres de Stadekk, et quam plures alii. Signum domini Rudolfi regis Romanorum inuictissimi. Datum in Augusta per manum magistri Gotfridi prepositi Patauiensis nostri prothonotarii VI. Kal. Januarii, indiccione XI. anno domini millesimo ducentesimo octogesimo secundo; regni vero nostri anno decimo.

Monogramm: Rudolfus R. R. S. A. Goldsiegel an rotgelber Seidenschnur. Beschrieben und abgebildet bei Heffner. Die deutschen Kaiser- und Königssiegel nr. 77. mit Tafel V. 61 und 62.

Kanzleibemerkung: Auf dem umgefalteten Rande innen: domino, aussen: d.

Dr. Heinrich R. v. Zeissberg.




DISCARD

